

## **Corona-Krise | Aktuelle Hilfsmaßnahmen im Überblick : Zahlreiche Maßnahmen von Staat und Aufsicht dämpfen wirtschaftliche Folgen der Krise ein**

Die Kreditbanken unterstützen die Maßnahmen der Bundesregierung und der bankaufsichtlichen Institutionen, um die wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise auf Verbraucher und Unternehmen einzudämmen. Sie verstehen sich als Partner ihrer privaten und gewerblichen Kunden. Dazu haben sich die Kreditbanken in ihrem Kodex zur verantwortungsvollen Kreditvergabe und ihrem Leitbild zur Finanzierung für den Mittelstand verpflichtet. Der folgende Überblick zeigt, welche Hilfsmaßnahmen und Informationen für Verbraucher, Unternehmen wie auch Kreditinstitute zur Verfügung stehen: **Bundesregierung**

[Übersicht aller Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Krise](#)

### **Bundesfinanzministerium**

[Themenseite „Corona-Schutzschild“ über finanzielle Hilfsprogramme, steuerliche Hilfsmaßnahmen und ausgeweitetes Kurzarbeitergeld](#)

[FAQ „Corona“ \(Steuern\)](#)

### **Bundeswirtschaftsministerium**

[Sonderseite „Schutzschirm für die Wirtschaft“ über Soforthilfen für kleine Unternehmen, Liquiditätshilfen und Staatsgarantien für Unternehmen, flexibilisiertes Kurzarbeitergeld](#)

### **Bundesjustizministerium**

[Themenseite über gesetzliche Erleichterungen und Schutzmaßnahmen für Verbraucher und Unternehmen in der Corona-Krise](#)

### **Bundesgesundheitsministerium**

[&copy; Bankenfachverband e.V. 2020](#)

[URL dieser Seite: https://ssl.bfach.de/bankenfachverband.php/aid/6101/cat/218](https://ssl.bfach.de/bankenfachverband.php/aid/6101/cat/218)

[Tagesaktuelle Informationen zum Coronavirus](#)  
**EZB / Bundesbank Eurosystem**

[Zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB](#)

[Krisenbedingtes Anleihekaufprogramm der EZB](#)  
**EZB Bankenaufsicht**

[Krisenbedingte Erleichterungen bei Kapital- und Liquiditätspuffern](#)

[Weitere krisenbedingte Erleichterungen bei Stundungen, Wertberichtigungen und Kapitalunterlegung](#)

[FAQ-Liste der aufsichtlichen Maßnahmen zur Begegnung der Corona-Krise](#)

[EZB-Verlautbarung zum Verzicht auf Dividendenzahlungen bis mindestens Oktober 2020](#)

## **BaFin**

[Info-Seite mit Meldungen der BaFin und ihren Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Corona-Krise](#)

[Aussage, dass Prüfer angesichts der Corona-Pandemie von Vor-Ort-Prüfungen absehen dürfen](#)

[Aussage, dass Handelsgeschäfte vorübergehend auch vom Home Office ausgeübt werden dürfen](#)

[BaFin-Verlautbarung zu Anpassungen ihrer Aufsichtspraxis infolge der Corona-Krise](#)

[BaFin-Verlautbarung zum Verzicht auf Dividendenzahlungen bis mindestens Oktober 2020](#)

[Übernahme der EBA-Leitlinien zu allgemeinen Zahlungsmoratorien in die Verwaltungspraxis der BaFin](#)

## **EBA**

[Verschiebung des EU-weiten Stresstests auf 2021](#)



Aussage, dass Stundungen infolge eines gesetzlichen Moratoriums nicht automatisch als regulatorischer Ausfall, als Forbearance-Maßnahme oder als Wertberichtigungsgrund nach IFRS 9 einzustufen sind

EBA-Verlautbarungen zu Dividenden, Aktienrückkäufen und Boni, zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und zum Reporting

Übersicht der regulatorischen und aufsichtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise

Leitlinien zur regulatorischen Behandlung allgemeiner Zahlungsmoratorien zur Überbrückung der Corona-Krise

## **ESMA**

Aussage, dass staatliche Stabilisierungsmaßnahmen und Stundungen infolge eines gesetzlichen Moratoriums bei der Bildung von Wertberichtigungen nach IFRS 9 sachgerecht berücksichtigt werden sollten

## **IASB**

Stellungnahme zur Anwendung von IFRS 9 im Lichte der Unsicherheit aufgrund des Coronavirus

## **IDW**

[Fachliche Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu den Auswirkungen staatlicher Hilfsmaßnahmen infolge der Corona-Krise auf Rechnungslegung und Prüfung](#)

[FAQ-Liste zu Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Rechnungslegung und Prüfung von Kreditinstituten](#)

**KfW**

[Corona-Hilfe mittels KfW-Krediten für Unternehmen](#)

**Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht**

[Verlängerung der Implementierungsfrist für das Basel III-Finalisierungspaket um ein Jahr bis zum 1. Januar 2023 infolge der Corona-Krise](#)

**Bankenfachverband**

Stephan Moll

Referatsleiter Markt und PR

Tel. 030 2462596-14

[Nachricht senden](#)